

E 42 -NR/XIX.GP.E n t s c h l i e ß u n g

des Nationalrates vom 16. November 1995

betreffend termingerechte Einhaltung aller Förderungszusagen aus dem
Regierungsübereinkommen und dem Europaabkommen an die Landwirtschaft

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, den noch nicht verlautbarten Förderungsvorhaben des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in der jeweils von der EU-Kommission genehmigten Fassung unverzüglich zuzustimmen und die diesbezüglichen Mittelanforderungen ebenso unverzüglich abzuwickeln, sodaß eine ordnungsgemäße Förderungsabwicklung gewährleistet ist und die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorgesehenen Auszahlungstermine für das Jahr 1995 eingehalten werden.